

# Arbeit mit Betreuung

für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung



## Konzept

## 1. Allgemeines

Behinderte, die das Angebot „Werkstätte Produktiva“ benutzen, werden im Folgenden „Arbeiter“ genannt.

Die verschiedenen Arbeitsangebote befinden sich in Glarus.

Wir begleiten mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 4 / 1 : 6 / 1 : 3 drei Arbeitsgruppen:

**Arbeitsgruppe Hausinterne Bereiche (Wäscherei, Küche, Haushalt, Handarbeit)**  
**Arbeitsgruppe Werkstätte Produktiva mit Liegenschaftsunterhalt und Dienstleistungen**  
**Arbeitsgruppe Glaspalast Kirchweg 86 8750 Glarus**

Die Jahresarbeitszeit beträgt 1200 – 1500 Stunden.

## 2. Raumangebot

Produktiva Villa Hochwart im Leimen

Hausinterne Wäscheräume: Waschraum, Trocknungsraum, Bügel- und Nähraum, Küche,  
Werkstattraum mit 4 Arbeitsplätzen  
Holzbearbeitungswerkstatt mit 2 Arbeitsplätzen  
Liegenschaftsunterhalt, Garten und Umgebungsarbeit an 2 Standorten

Produktiva Glaspalast, Kirchweg 86 8750 Glarus

Produktionswerkstatt mit 15 Werkstattplätzen

Werk- und Wohnheim Hotel Rössli, Glärnischstrasse 12 8750 Glarus

Kantine, Wohnheim-Wäscherei mit 4 Werkstattplätzen

## 3. Zielgruppe

Psychisch Behinderte im Alter von 20 bis 64 Jahren, bei welchen ein medizinisch bestätigter psychischer Gesundheitsschaden im Sinne des IVG vorliegt

Männer und Frauen, die an einer psychischen Störung leiden und auf einen geschützten Arbeitsplatz angewiesen sind

Personen, die sich im Prozess der IV-Abklärung befinden

Psychisch Behinderte, die zur Entlastung der Angehörigen die Tagesstruktur benutzen

Personen im AHV-Alter, die bereits vor Erreichen des Rentenalters in der Werkstätte beschäftigt wurden (Frühpensionierung)

Personen, über die noch kein IV-Attest vorliegt, und bei denen aufgrund aktueller Verfassung sowie dem persönlichen Umfeld mit einer zunehmenden Verschlechterung der Situation gerechnet werden muss

Mit der Anmeldung bei der IV-Regionalstelle Glarus müsste sich der Arbeiter einverstanden erklären. Im Falle eines negativen IV-Entscheidunges müssen die Aufenthaltskosten in Rechnung gestellt werden. In diesem Fall ist die schriftliche Zustimmung der Fürsorgebehörde noch vor der Einstellung erforderlich.

## 4. Tarife / Finanzierung

Entlöhnung gemäss Arbeitsvertrag Tagesstruktur Produktiva.

Die Arbeiter zahlen keine Betreuungskosten, wenn sie wie oben aufgeführt, IV-Bezüger sind

## 5. Zielsetzung

Die Aufnahme einer Person hat zum Ziel, in einem wesentlichen Ausmass zur Stabilisierung und einer anschliessenden Verbesserung ihrer psychischen Verfassung beizutragen. Das Ziel kann auch darin bestehen, die Basis für externe therapeutische Massnahmen zu schaffen.

Für die Mehrheit der Arbeiter will das Werkstättenangebot eine Langzeitstruktur für die Aufrechterhaltung und Wiedererlangung von mehr Stabilität und Lebensqualität sein. Eine erneute Einweisung in die Psychiatrische Klinik soll durch dieses Angebot möglichst verhindert werden können.

Individuelle Herausforderungen im Arbeitsangebot und der Einbezug des Arbeiters in das im Betrieb vorhandene Beziehungsnetz sind wichtige Komponenten in dem angestrebten Stabilisierungsprozess.

Im Einzelnen geht es um Förderung von Gesundheitsfähigkeiten im Arbeitsbereich, wie Kontinuität bezüglich Präsenz, auftragsbezogene Tätigkeit, Selbstwert und Selbsteinschätzung. Besondere Aufmerksamkeit schenken wir dem Erhalt und/oder Verbesserung der Beziehungsfelder.

## 6. Betriebs- und Arbeitszeiten, Tagesstruktur

Die bezahlte Arbeitszeit- Präsenzstunden der behinderten Personen betragen 7 Stunden/Tag

Öffnungszeit: An 230 Betriebstagen ist die Werkstätte geöffnet::

Arbeitsbeginn	09. 00 Uhr
Arbeitsende	16. 00 Uhr

Das Mittagessen kann zu einem günstigen Preis (Fr. 8.-) in der Kantine Rössli eingenommen werden. ( Keine Diätküche) Für die Mittagspause steht die Gaststube und die Gartenwirtschaft vis à vis Hotel Rössli zur Verfügung.

Die minimale Anwesenheit für Arbeiter sollte mindestens drei ganze Tage in der Woche betragen oder die regelmässige Tätigkeit am Morgen oder Nachmittag von Montag bis Freitag beinhalten.

## 7. Auftrag

Wir arbeiten auf der Basis des aktuellen Invalidenversicherungsgesetzes (IVG).

Integration in überschaubare, einfache Arbeitsprozesse, welche zu gefragten Produkten führen. Ein eigentlicher Produktionsdruck am einzelnen Arbeitsplatz wird nur gezielt, im Rahmen von Abmachungen zugelassen.

Ein Gruppenleiter begleitet kontinuierlich die Arbeitsbereiche.

### 7.1 Arbeitsbereiche

#### 7.1.1 Bereich Hauswirtschaft und Handarbeit

Nach fix festgelegtem Wochenarbeitsplan wird im Rahmen der Tagesstruktur in folgenden Bereichen gearbeitet:

Hausdienst: Reinigung , Kochen , Einkaufen etc.

Wäscherei: interner Bedarf und im Auftragsverhältnis : Waschen , Bügeln , Flickern

Anfertigung verschiedener Handarbeiten

Einkaufen und Hausdienste für Dritte

#### 7.1.2 Handwerklich

Nach fix festgelegtem Wochenarbeitsplan wird im Rahmen der Tagesstruktur in folgenden Bereichen gearbeitet:

Einfache Auftragsarbeiten ( Lizenzherstellung)



# Konzept

## Arbeit mit Betreuung

### 25 geschützte Arbeitsplätze



Reparaturarbeiten: Fenster, Läden , Türen , Möbel  
Herstellung von Kleinmöbel  
Schreinerei: Kundenarbeiten  
Möbelrestauration: kleine Kundenarbeiten

### 7.1.3 Haustechnische Dienstleitungen

Nach fix festgelegtem Wochenarbeitsplan wird im Rahmen der Tagesstruktur in folgenden Bereichen gearbeitet:

laufende Unterhaltsarbeiten für Liegenschaften  
Garten- und Umgebungsarbeiten

### 7.2 Betreuung, Begleitung und Förderung

In den Arbeitsbereichen werden die Arbeiter nach ihren Fähigkeiten im Arbeitsprozess sowie im lebenspraktischen und im sozialen Bereich gefördert und unterstützt.  
Es findet halbjährlich ein Standortgespräch statt.  
Zur Evaluation der Arbeiterzufriedenheit gibt es ein internes Reflexionskonzept das im Rahmen der Standortgespräche von Nutzen ist.

### 7.3 Gesundheitsvorsorge

Die Gesundheitsvorsorge ist nicht Sache des Anbieters der Tagesstruktur. Jeder Arbeiter hat seinen eigenen Hausarzt. Die Konsultation sollte möglichst nicht in die Arbeitszeit fallen.

Falls erforderlich hat das Werkstattpersonal das Recht, mit Arzt, Vormund, Bezugspersonen Kontakt aufzunehmen.

### 7.4 Zusammenarbeit

Sozial psychiatrischer Dienst, Vormund, Eltern, Angehörige

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst, gesetzlichen Vertretern, Eltern, und Angehörigen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wir unterstützen die Beziehungsarbeit und einen offenen Informationsaustausch. Besuche in der Werkstätte sind uns willkommen. Nach Möglichkeit sind Besuche telefonisch oder durch den Arbeiter anzumelden. Wir sind auf die Rückmeldung bei Krankheit- und Unfallabsenzen, oder anderen Ereignissen angewiesen.

Wenn die Situation es erfordert, werden Eltern, Angehörige oder gesetzliche Vertreter zur Besprechungen eingeladen.

## 8. Aufnahmekriterien

Das Eintrittsalter liegt in der Regel zwischen 20 bis 60 Jahren.

Wünschenswert ist eine Externe Vertrauensperson, welche dem Bewerber/der Bewerberin zur Seite steht. Der Bewerber /die Bewerberin ist in Besitz der Dokumente die einen integrierten Bestandteil des Anstellungsvertrages bilden:

- Aufnahmeformular Personalangaben
- Personalrecht
- Rahmenbedingungen
- Konzept / Porträt

**Personen im Substitutionsprogramm oder mit anderen Suchtproblemen können nicht aufgenommen werden.**

## 9. Aufnahmeverfahren

Anfrage durch vermittelnde Stelle oder direkt durch Bewerber. Zusendung des Konzeptes.  
 Bei Interesse des Bewerbers: Einladung zu einer Besichtigung des Betriebes. Im Rahmen des Erstkontaktes werden offene Fragen beantwortet und das weitere Vorgehen besprochen.  
 Entscheidet sich eine Person für die Mitarbeit, bildet ein rechtsverbindlicher Anstellungsvertrag die Zusammenarbeit.

Mit der rechtsgültigen Unterzeichnung des Anstellungsvertrages und den in Punkt 8 aufgeführten Dokumenten ist die Anstellung rechtskräftig.

Graphische Darstellung der aufeinanderfolgenden Stufen des Aufnahmeverfahrens:

Konzept	Erstkontakt in der Werkstätte	Bewerbung	Aufnahme-Besprechung	Vertragliche Regelung
---------	-------------------------------	-----------	----------------------	-----------------------

## 10. Dienstweg, Beschwerde – und Rechtsinstanz

Der Dienstweg ist für alle nach Möglichkeit einzuhalten. Kann er aus besonderen Gründen nicht eingehalten werden, so ist die übergangene Stelle so bald wie möglich zu orientieren.  
 Fühlen sich Mitarbeiter durch das Verhalten von Vorgesetzten, Arbeitskollegen oder Kolleginnen sowie von Arbeitsbedingungen benachteiligt, können ihre Anliegen folgendermassen angebracht werden:

Meldung an Gruppenleiter/in

Meldung an Werkstatteleiter/in

Als interne Ombudsstelle gilt die Heimleitung

Als externe Ombudsstelle steht der Verband VCRD als Variante zur Verfügung.

Schriftliche Beschwerden nimmt die Heimaufsichtsstelle, Kantonales Sozialamt GL entgegen.

## 11. Dauer der Mitarbeit / Austritt

Ausser in Ausnahmefällen geht es um einen unbefristeten geschützten Arbeitsplatz.  
 Der Austritt aus dem Arbeitsverhältnis erfolgt, wenn

- a) die gesteckten Ziele erreicht worden sind
- b) die Interessen des Arbeiters mit dem Angebot nicht mehr übereinstimmen
- c) schwerwiegende oder wiederholte Verstösse gegen die Werkstattordnung vorliegen (Ausschlusskriterien sind im Personalrecht 6.1. festgelegt)

Konstruktive Anschlusslösungen werden auf Initiative des Arbeiters einvernehmlich gesucht.